

Bergleich geschah, da er die Belehnung erhielt, unter der Bedingung, daß jährlich 30,000 Gulden an die Republik Polen bezahlt werden, und Preußen nach Abgange seines Hauses an Polen zurück fallen sollte; worauf er es 1618 nach dem Tode des Herzogs Albrecht Friedrich in Besitz nahm. Indessen entstand der Jülich'sche Successionsstreit nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm, der die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, und die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravensstein hinterließ. Die Prätendenten dazu waren der Kurfürst Johann Siegmund wegen seiner Gemahlinn, der Tochter des verstorbenen Herzogs; der Pfalzgraf von Neuburg, der die zweite, der Pfalzgraf von Zweibrück, der die dritte, und der Markgraf von Burgau, der die vierte Schwester zur Gemahlinn hatte, wozu noch das Haus Sachsen wegen erhaltener Anwartschaft kam. Aber die Häuser Brandenburg und Neuburg wurden einig, die streitige Erbschaft bis nach rechtlicher Entscheidung in gemeinschaftlichen Besitz zu nehmen, und wurden von der neuerrichteten protestantischen Union unterstützt; indessen der Kaiser Rudolf, der die ganze Erbschaft an sich zu bringen suchte, schickte den Erzherzog Leopold ab, die Jülich'schen Länder in Sequestration (einstweilige Verwaltung) zu nehmen, und fand Unterstützung an der katholischen Ligue. Aber auch der Bergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen zerschlug sich, indem Johann Siegmund dem jungen Pfalzgrafen bei einer Zusammenkunft zu Düsseldorf in der Hitze des Wortwechsels eine Maulschelle gab; darauf nahm der Pfalzgraf die

Katho,